



ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE STADT UND LANDKREIS WÜRZBURG

Offener Brief der Pflegedienste an die Kranken- und Pflegekassen

Die ambulante Pflege in Bayern leidet schon seit Jahren darunter, dass die Gebühren bzw. Vergütungen für die häusliche Krankenpflege (Krankenversicherung) und für die häusliche Pflege (Pflegeversicherung) keine angemessene Finanzierung der ambulanten Pflegedienste erlauben.

Seit 2001 wurden die Vergütungen für die Leistungen der häuslichen Krankenpflege gem. § 37 SGB V nur um 5 % und die Pflegesachleistungen bei häuslicher Pflege gem. § 36 SGB XI nur um 5,8 % angehoben. Im gleichen Zeitraum, seit 2001, stiegen die Lebenshaltungskosten um mehr als 12 %, allein die Gehaltskosten sind im Jahr 2008 um 8% gestiegen. Bereits bei der letzten Gebührenerhöhung im April 2009 war den Beteiligten klar, dass diese Erhöhung nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein kann. Seitens der ambulanten Pflegedienste ist seit Jahren, zuletzt in den Verhandlungen 2008, gegenüber den Kassenvertretern sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass es einer massiven Erhöhung bedarf, um den gestiegenen Kosten der ambulanten Dienste durch eine angemessene Vergütung Rechnung zu tragen.

Bei den letzten Verhandlungen haben die Kranken- und Pflegekassenverbände in Bayern ein sogenanntes Transparenzverfahren als Grundlage für weitere Gebührenverhandlungen zur Bedingung gemacht. 80 Pflegedienste der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern haben den Kassen dazu bis zum November 2009 ihre wirtschaftlichen Daten zur Berechnung ihrer Aufwendungen für ihre Pflegeeinsätze offen gelegt. Während die Kassen bisher bei ihren Gebührensätzen von einem Stundensatz für die Grundpflege (Pflegeversicherung) von 29,40 € ausgegangen sind, hat das Ergebnis des Transparenzverfahrens ganz andere Zahlen deutlich gemacht: Unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft und Region kamen die Pflegedienste bei diesem Verfahren auf durchschnittliche Stundensätze zwischen 40 € und 45 € an realen Kosten für ihre Leistungen im Rahmen der Pflege- und Krankenversicherung! Dies bedeutet auch, dass die Träger der Pflegedienste ihre wirtschaftlichen Ressourcen und Möglichkeiten ausgereizt haben. Diese Daten können nicht mehr wegdiskutiert und wegverhandelt werden!

Das von den Krankenkassen immer wieder bemühte Argument der Beitragssatzstabilität und der Kassenlage wirkt angesichts der ständigen Diskussion um Ärzthonorare und der Steigerungen im pharmazeutischen Bereich schon fast zynisch – kann es sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pflegediensten und die pflegebedürftigen Menschen die „Dummen“ sind, weil sie nicht in Streiks treten und keine Lobby haben? Ist eigentlich die gerne beschworene Formel „ambulant vor stationär“ nur noch ein Lippenbekenntnis, weil immer weniger Zeit für die Pflege, Betreuung und Versorgung zur Verfügung steht?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegedienste wollen keine „Ruck-Zuck-und-wieder-weg-Pflege“, die sowohl auf die Kosten der pflegebedürftigen Menschen als auch auf ihre eigenen Kosten geht!

Leider wurde der Termin zur Feststellung der Ergebnisse des Transparenzverfahrens und für weitere Verhandlungen von den Kassenvertretern auf Landesebene immer wieder hinausgezögert, obwohl die Daten seit nun fast 9 Monaten vorliegen. Angesichts der Kostensteigerungen in den vergangenen 10 Jahren ist dieses Verhalten der Kassen für die ambulanten Pflegedienste nicht akzeptabel.

Mit diesem Verhalten gefährden die Kassen nachhaltig die Qualität der ambulanten Versorgung von knapp 70.000 pflege- und hilfebedürftigen Menschen in Bayern und nicht zuletzt den Bestand von Arbeitsplätzen. Täglich sind pflegebedürftige Menschen darauf angewiesen, dass sie von den ambulanten Diensten, die seit vielen Jahren Erfahrung in diesem Bereich erworben haben und die ihre Qualität beständig weiterentwickeln, Hilfe und Unterstützung bekommen.

Es kann nicht im Sinn der betroffenen Menschen sein, dass die Versicherer eine Preispolitik betreiben, die einfach austestet, welcher Pflegedienst es wie lange aushält und darauf setzt, dass sich ständig neue ambulante Dienste gründen. Diese müssen erst über Jahre ihr Know how aufbauen, das zu einer qualitativ guten Versorgung benötigt wird. Oft arbeiten gerade kleine, neu gegründete Pflegedienste mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis hin zur Selbstaussbeutung, da ihnen die Mittel für weitere Mitarbeiter fehlen. Sieht so der Vorrang der ambulanten Pflege aus?

Wir fordern Sie darum dringend auf, Ihren Einfluss geltend zu machen, damit die Arbeitsgemeinschaft der Kranken- und Pflegekassenverbände in Bayern ihre Position überdenkt.

Werden Sie unser Partner für eine Verbesserung der Situation der pflegebedürftigen Menschen, die auch weiterhin eine hochwertige Pflege, Betreuung und Versorgung zu Hause benötigen.

Die ambulanten Pflegedienste sind die tragende Säule in dem - auch von der Politik - immer wieder geforderten und inzwischen sogar gesetzlich verankerten - Prinzip „ambulant vor stationär“.

Wir appellieren an Sie, Ihren Einfluss geltend zu machen und die Arbeitsgemeinschaft der Kranken- und Pflegekassenverbände in Bayern zu einem Gebührenabschluss zu bewegen, der die Pflegedienste auch weiterhin in die Lage versetzt, den pflegebedürftigen Menschen in Bayern die notwendigen Leistungen in der gebotenen Qualität zu kommen zu lassen.